

Römisch-katholische Kirchgemeinde



Dübendorf



Fällanden



Schwerzenbach

Wahlvorschlag für die am 12. April 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Kirchenpflege der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf-Fällanden-Schwerzenbach und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026–2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (freiwillig):

Als Mitglied der Kirchenpflege der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Nr.	Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Kirchenpflege der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Römisch-katholische Kirchgemeinde



Dübendorf



Fällanden



Schwerzenbach

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in einer der Gemeinden Dübendorf, Fällanden oder Schwerzenbach:

Nr.	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				

Römisch-katholische Kirchgemeinde



Dübendorf



Fällanden



Schwerzenbach

Nr.	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 19. November 2025, 16.00 Uhr an Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf